



Versicherer: Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland  
Versicherungsvermittler: FIDARSI GmbH & Co. KG  
Zur Verfügung gestellt von der unisono | Informationsstand: 02.08.2024

Diese neue Versicherung ist aktuell die günstigste auf dem Markt und vor allem für Pensionäre, Freischaffende, Studierende und die Versicherung von (Zweit-)Instrumenten von Festangestellten attraktiv. Sie kann unabhängig vom Arbeitsverhältnis in Anspruch genommen werden und ist speziell für die Bedürfnisse unserer Mitglieder geformt. Im Folgenden haben wir Ihnen die Kernpunkte sowie eine Vielzahl an Vorteilen gegenüber vergleichbaren Versicherungsprodukten zusammengefasst.

## 1 ALLGEMEINES

- Für jedes Instrument wird ein eigenständiger Vertrag abgeschlossen
- Bei Beschädigung: der Ausgleich von Wiederherstellungs-, Reparatur-, Restaurierungskosten und anschließender Wertminderung ist möglich
- Bei Verlust/Totalschaden: die Vergütung bis zur Höhe des versicherten Instrument-Werts ist möglich
- Bei geleistetem Schadenersatz durch Dritte wird die bereits erbrachte Leistung vom Anspruch abgezogen
- Versicherungsfälle werden spätestens 4 Wochen nach Einreichen aller zur Fallbearbeitung notwendigen Dokumente durch den Versicherten reguliert (wenn die Schadenfeststellung innerhalb von 8 Wochen seit Anzeige des Falls nicht abgeschlossen wird, kann eine Akontozahlung/Anzahlung i.H.v. 80 % der aller Wahrscheinlichkeit nach zu leistenden Entschädigung verlangt werden)
- Ansprüche verjähren nach 3 Jahren
- Ein Anspruch setzt eine fristgerechte jährliche Zahlung der Prämien + Steuern (19% Versicherungssteuer) voraus
- Die Deckung gilt ab dem in der Versicherungsbestätigung genannten Beginndatum und nach rechtzeitiger Zahlung der Erstprämie
- Die Laufzeit der Deckung beträgt 1 Jahr mit automatischer Verlängerung bei ausbleibender Kündigung
- Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen, eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich

## 2 VERSICHERUNGSBERECHTIGTE / VORAUSSETZUNGEN

- Versicherungsberechtigt sind alle unisono Mitglieder mit Wohnsitz in Deutschland (bei Wohnsitz außerhalb von Deutschland kann eine Einzelanfrage gestellt werden)
- In speziellen Fällen sind auch direkte Familienangehörige von unisono Mitgliedern und Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit unisono Mitgliedern leben, mitversichert
- Für Meisterinstrumente / -bögen ab einer Versicherungssumme von 100.000 € ist ein professionelles Wertgutachten/ Wertbestätigung (nicht älter als 2 Jahre) und ein professionelles Echtheitsgutachten einzureichen; für alle anderen Musikinstrumente genügt ein Kaufbeleg oder die Wertbestätigung des/r Instrumentenbauer:in/ -händler:in

## 3 Leistungsübersicht

### 3.1 GELTUNGSBEREICH

- Weltweiter Versicherungsschutz von Musikinstrumenten und gelistetem Zubehör (Ausnahmen: Transporte, Reisen, Aufenthalte nach/von/in: Kuba, Nordkorea, Sudan, Syrien, Iran, Afghanistan, Russland, Weißrussland, Ukraine (inkl. Krim & der Regionen Luhansk und Donezk), deren Hoheitsgebiete, besetzte oder kontrollierte Gebiete sowie deren Bundesstaaten oder Gebietskörperschaften.)
- Allgefahrendeckung (All Risks) (Ausnahmen: z.B. Schäden durch vorsätzliches Herbeiführen eines Versicherungsfalls, Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Streik, Aussperrung, innere Unruhen, Verwendung chemischer oder biochemischer Substanzen, Kernenergie, natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit, Abnutzung oder Verschleiß, geplatze Felle oder gerissene Saiten, Bearbeitung, Reinigung, Reparatur oder Restauration in einem Fachbetrieb, allmähliches Einwirken von Kälte/ Hitze/ Luftfeuchtigkeit/ wetterbedingte Niederschläge/ Temperatur- und Luftdruckschwankungen, Leimlösungen, innere Schäden oder Defekte, Ungeziefer, Schädlinge, Nagetiere, Diebstahl/ Veruntreuung/ Unterschlagung durch Personen, denen das Instrument anvertraut wurde, Beschlagnahme, Konfiskation, Entziehung, Verstaatlichung, Inanspruchnahme oder Zerstörung aufgrund offizieller Anordnung, etc.)
- 100% Schutz bei grober Fahrlässigkeit; bei Obliegenheitsverletzung gilt ein Schutz bis 250.000€ (Obliegenheiten: z.B. Sorgfaltspflicht, Ergreifung von Schutzmaßnahmen, gesicherte Aufenthalts- & Lagerungsorte, beständige Schutzmaßnahmen an Risiko-Orten, Meldung im Falle von Gefahrerhöhung und Doppelversicherung [bei Doppelversicherungsschutz nur subsidiär/unterstützend], unverzügliche schriftliche Anzeige eines Schadens, Angabe- und Beweispflicht im Schadensfall, etc.)

### 3.2 AUFBEWAHRUNG

- Persönliche Mitführung oder Nutzung durch den/die Versicherungsnehmer:in
- Vorübergehendes Anvertrauen & Nutzung des Instruments an/durch eine andere Person (max. 60 Tage)
- Beaufsichtigte und unbeaufsichtigte Aufbewahrung/Lagerung in bewohnten Räumen (100% Deckung) und in verschlossenen Proberäumen, Lagerräumen, unbewohnten Räumen, Hotelzimmern, Motelzimmern (Deckung bis 500.000 €)
- Beaufsichtigter oder durch ein Beförderungsunternehmen durchgeführter Transport (Deckung bis 250.000 €)
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen (Deckung bis 125.000 €) und Anhängern (Deckung bis 20.000 €) (das KFZ muss zwischen 23:00 und 06:00 Uhr an einem gesicherten/ überwachten Ort abgestellt werden)

### 3.3 IM SCHADENSFALL

- Mitversicherung von Leihinstrumenten ohne Anmeldung bis zu 60 Tage bis zum Wert des Instruments möglich
- Versichert sind Schadensfeststellungskosten (inkl. Kosten für Expert:innen und Gutachter:innen) und alle notwendigen Kosten bis zu 50.000 € (50.000€ ist gleichzeitig die maximale Höhe aller anfallenden Kosten unter weiterer Berücksichtigung der Sublimits) dazu zählen:
  - > Maßnahmen zur (versuchten) Verhinderung eines unmittelbar drohenden Verlusts infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses
  - > Maßnahmen zur (versuchten) Minderung eines Schadens/Verlusts nachdem ein Ereignis, bei dem die Versicherung greift, bereits eingetreten ist
  - > Leihgebühren für Leihinstrumente (Deckung bis 50.000 €)
  - > Reisen zur Beschaffung vergleichbarer Musikinstrumente (Deckung bis 2.500 €)
  - > Transporte oder Rechtsberatung, um vergleichbarer Musikinstrumente wiederzuerlangen (Deckung bis 2.500 €)
  - > Reinigungs-, Entsorgungs-, Aufräumungs-, Bergungskosten (Deckung bis 50.000 €)
  - > Wiederherstellung von Wertgutachten und Echtheitszertifikaten (Deckung bis 2.500€)
  - > Lackschäden & Schrammschäden
  - > Schäden durch Haustiere
  - > Kosten aufgrund behördlicher Verfügung (Beschlagnahmung) (Deckung bis 10.000€ pro Ereignis)

### 3.4 ZUR VORSORGE

- Schutz gegen Wertminderung von Instrumenten und Bögen ab 10.000 €
- Vorsorgeversicherung bei Werterhöhung und Neuerwerb, bis 30% des Wertes aller angemeldeten Musikinstrumente, maximal 250.000€ je Versicherten  
(bei Neuanschaffung: Vorsorgeschutz für 60 Tage, in denen das Instrument angemeldet werden muss)

### 3.5 BEI ANSCHAFFUNG

- Aufwendungen für Kostenvoranschläge (Deckung bis 250€)
- Irrtümlicher Erwerb eines gestohlenen Meisterinstruments / Meisterbogens (Deckung max. bis zum Kaufpreis; 50.000€ max.) und Rechtskosten in diesem Zusammenhang (Deckung bis 50.000€)
- Aufwendungen für zusätzliche Zoll- und Frachtkosten aufgrund von versicherten Schäden (Deckung bis 50.000€)

## 4 AKTUELLE VORTEILE GEGENÜBER VERGLEICHBAREN VERSICHERUNGSPRODUKTEN

Mit unserer Instrumentenversicherung profitieren Sie durch:

- Enorme Einsparungen gegenüber aktuell vergleichbaren Anbietern auf dem Markt und steigende Einsparungen bei steigender Versicherungssumme
- Schutz bei Obliegenheitsverletzung bis zu 250.000 € (bei vergleichbarem Anbieter nur bis 20.000 € gedeckt)
- Schutz bei beaufsichtigtem oder durch ein Beförderungsunternehmen durchgeführten Transport bis 250.000 € (bei vergleichbarem Anbieter nur bis 50.000 € gedeckt)
- Schutz bei Diebstahl aus Kraftfahrzeugen bis 125.000 € (bei vergleichbarem Anbieter nur bis 50.000 € gedeckt)
- Bei vergleichbarem Anbieter außerdem NICHT gedeckt: Lackschäden (Selbstbehalt 50€), Schrammschäden, Reinigungs-, Entsorgungs-, Aufräumungs-, Bergungskosten, Reisekosten zur Wiederbeschaffung vergleichbarer Instrumente, Transporte oder Rechtsberatung zur Wiedererlangung abhanden gekommener Musikinstrumente, Kosten bei behördlicher Beschlagnahme
- Vorsorge bei potenzieller Wertsteigerung: Deckung bis 30%, max. 250.000 €) oder Neuanschaffung (Deckung bis 30%, max. 250.000 €, 60 Tage ab Neuanschaffung (bei vergleichbarem Anbieter: Wertsteigerung Deckung bis 25%, max. 150.000 €; Neuanschaffung Deckung bis 25%, max. 150.000 €, 4 Wochen ab Neuanschaffung)
- Aufwendungen für zusätzliche Zoll- und Frachtkosten aufgrund von versicherten Schäden Deckung bis 50.000€ (bei vergleichbarem Anbieter sind Transportkosten nur bis 200 € gedeckt)

**Nehmen Sie Kontakt zu unseren Versicherungsexperten auf, um sich beraten oder ein individuell berechnetes Angebot machen zu lassen!**

Henricus Lüschen  
Vertrauensmann in  
Kooperation mit der unisono  
+49 4149-2319394  
instrumente@fidarsi.de

Daniel Köster  
Versicherungsspezialist  
der FIDARSI  
+49 4149 9335534  
instrumente@fidarsi.de

Die Vertrags- und Leistungsübersicht entspricht den des Gruppenvertrages, welcher zum 01.08.2024 mit der Chubb European Group SE, Niederlassung Deutschland geschlossen wurde. Wir informieren Sie regelmäßig über Neuerungen oder Änderungen des Vertrages. Bitte überprüfen Sie auch, ob spätere Versionen des Dokuments verfügbar sind.